

**Hygieneinformationen
für Schülerinnen/Schüler sowie Eltern
zum Schulneustart am 08. Juni 2020**



Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege oder indirekt mit den Händen über die Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut.

Die nachfolgenden Maßnahmen schützen die eigene Gesundheit sowie die der Mitmenschen und sollen sorgfältig beachtet werden.

Individuelle Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist immer einzuhalten (Schulweg, keine Fahrgemeinschaften bilden, Schulhof, Flure, Klassenraum, Toilette).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang und beim Betreten des Schulgebäudes) durch
 - a. Händewaschen mit Seife (20 – 30 Sekunden) oder
 - b. Händedesinfektion (30 Sekunden einmassieren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe mit den Ellenbogen betätigen.
- In die Armbeuge husten und niesen sowie Abstand halten und dabei weg-drehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Behelfsmaske¹ (MNB) tragen. Diese Masken müssen in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Für die Beschaffung sind die Eltern verantwortlich, allerdings wird den Schülerinnen und Schülern am ersten Unterrichtstag in der Schule zusätzlich ein MNS gestellt.

¹ Siehe Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken.

- Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Vorbestehende Grunderkrankungen sind beispielsweise:
 - a. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - b. chronische Erkrankungen der Lunge
 - c. chronischen Lebererkrankungen
 - d. Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - e. Krebserkrankungen
 - f. ein geschwächtes Immunsystem (Cortison-Einnahme)
- Der Verdacht einer Erkrankung von COVID-19 als auch das Auftreten ist der Schule und dem Gesundheitsamt schnellst möglich zu melden.

Schulorganisatorische Hygienemaßnahmen

- Durchführung einer Hygieneschulung am ersten Unterrichtstag.
- Der Sportunterricht wird als Sporttheorieunterricht durchgeführt.
- In naturwissenschaftlichen Fächern wird auf Schüler-Gruppenexperimente verzichtet.
- Das Versammlungsverbot gilt sowohl auf als auch außerhalb des Schulgeländes.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Rauchverbot.
- Die Mensa und der Kiosk bleiben geschlossen.
- Eltern und Sorgeberechtigte betreten das Schulgelände nur nach vorheriger Terminabsprache und mit einem Mund-Nasen-Schutz.
- Separate Ein- und Ausgänge und verbindliche Laufwege zur Vermeidung von Wegekreuzungen werden auf dem Boden markiert.

Peter Zeisler, Hygienebeauftragter

Uli Landes, Schulleiter

¹⁾Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken (MNB):

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Name des/der Schüler/in: _____ Klasse: _____

Wir haben die „**Hygieneinformationen für Schülerinnen/Schüler sowie Eltern zum Schulneustart am 08. Juni 2020**“ zur Kenntnis genommen und bestätigen, dass sich unser Kind nach bestem Wissen daran halten wird.

Unterschrift Schüler/in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____